*Ein Mosaik blumenreicher Wiesen und Weiden. Der Mensch gestaltet diese abwechslungsreiche Kulturlandschaft seit Jahrhunderten. Sie ist ein Biodiversitätshotspot und traditionelles Kulturgut zugleich. Schamserberg (GR) © Claire Lischer*

# Wiesenbrüterförderung im Schweizer Berg- und Sömmerungsgebiet

*Wiesen und Weiden in höheren Lagen sind wertvolle Lebensräume mit hoher Biodiversität. Sie bieten Rückzugsorte für Wiesenbrüter, die im Mittelland selten geworden oder ganz verschwunden sind. Dazu zählen die hier vorgestellten bodenbrütenden Vogelarten Braunkehlchen, Feldlerche, Heidelerche, Baumpieper, Wiesenpieper, Wachtel und Wachtelkönig. Diese Lebensräume sind jedoch zunehmend durch landwirtschaftliche Intensivierung, Infrastrukturprojekte, aber auch durch Verbuschung gefährdet. Der effektivste Ansatz zur Erhaltung ihrer ökologischen Qualität und zur Förderung der Biodiversität sind flächige Massnahmen wie spät gemähte extensiv genutzte Wiesen oder Weiden mit geringem Beweidungsdruck. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die betroffenen Arten und ihre Lebensraumansprüche und zeigt auf, wie wirkungsvolle Förderprojekte und Massnahmen umgesetzt werden können.*

# Wiesen- und Weidelandschaften höherer Lagen – wertvoller und bedrohter Lebensraum

Vielfältige Blumenwiesen und Weiden im Berggebiet sind für zahlreiche Arten sehr wichtige Refugien, insbesondere für im Flachland selten gewordene oder verschwundene Vogelarten.

Geeignete Lebensräume für Wiesenbrüter sind grossflächige offene oder halboffene Landschaften mit einer vielfältigen, blütenreichen Bodenvegetation, hoher Strukturvielfalt und einem reichen Insektenangebot. Solche Habitate entstehen traditionell durch eine extensive Bewirtschaftung.

Heute sind artenreiche Wiesen- und Weidelandschaften selbst in höheren Lagen gefährdet. Immer mehr Wiesen werden gedüngt oder gar bewässert – in der Folge findet die Mahd immer früher und häufiger statt und die Bruten werden vermäht. Zudem führt eine intensivere Nutzung zu dichteren, strukturarmen Pflanzenbeständen, geringerer Insektenvielfalt und -abundanz, sowie schlechterer Erreichbarkeit der Beutetiere für die Vögel.

*Der Charakter des Grünlands hat sich in relativ kurzer Zeit radikal verändert. In den letzten Jahrzehnten wurde viel artenreiches Grünland (s. Vordergrund) in artenarme, meist angesäte Futterwiesen (Hintergrund) umgewandelt. Diese Entwicklung hat auch die Berggebiete erreicht. Dort waren 1950 noch 95 % der Wiesen artenreiche Bergblumenwiesen, heute sind es noch 2 %. © Verena Keller*

Durch den steigenden Intensivierungsdruck und den Klimawandel verschieben sich Wiesenbrüterbestände zunehmend auch ins Sömmerungsgebiet. Beim Braunkehlchen etwa liegt rund 60 % der potenziellen Fläche – etwa 2000 km² – in dieser Zone. Das Sömmerungsgebiet zählt jedoch nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), weshalb bislang kaum agrarpolitische Fördermassnahmen für diese Zone definiert wurden. Zwar existieren Biodiversitätsförderflächen, doch spezifische Massnahmen zugunsten von Wiesenbrütern fehlen weitgehend.

Nebst der Intensivierung kann auch die Verbuschung problematisch sein. Die Nutzungsaufgabe kann zu Verwaldung führen. Wiesenbrüter sind auf eine extensive landwirtschaftliche Nutzung zur Offenhaltung ihres Lebensraums angewiesen.

*Eine Nutzungsaufgabe kann im Berggebiet zu Verbuschung und Verwaldung führen, wodurch Lebensraum für Wiesenbrüter verloren geht (links). Auf der Alp Dötra TI wurden Zwergsträucher entfernt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken (rechts). Nachfolgend muss die zurückgewonnene Grünlandfläche regelmässig extensiv genutzt werden. © Nicolas Sironi und Giovanni Gandini*

# Wiesenbrüter schützen – Fördermassnahmen und Instrumente

Die in diesem Dokument beschriebenen Wiesenbrüter unterscheiden sich in ihren spezifischen Lebensraumansprüchen, wie etwa Offenheit des Geländes oder Bedarf an Gehölz oder Sitzwarten (siehe Artportraits hinten). Sie sind jedoch alle auf eine extensive Nutzung mit spätem Wiesenschnitt und/oder geringem Beweidungsdruck angewiesen. Wiesenbrüter benötigen langfristige und grossflächige Fördermassnahmen. Eine entsprechende Beratung und Begleitung der Bewirtschaftenden ist entscheidend für den Projekterfolg. Informationsveranstaltungen insbesondere an landwirtschaftlichen Schulen, Feldbegehungen in regionalen Projekten und regelmässige kurze Berichterstattungen in lokalen Medien fördern die Motivation der Beteiligten.

Im Folgenden werden die wichtigsten Massnahmen zum Schutz und zur Förderung bedrohter Wiesenbrüter beschrieben. Zudem werden Instrumente anhand von Fallbeispielen vorgestellt.

**Vorkommens- und Potenzialgebiete eruieren**

Wichtig für den Wiesenbrüterschutz sind die Kenntnisse lokaler Vorkommen. Die Schweizerische Vogelwarte hat hochaufgelöste Karten entwickelt, die Vorkommens- und Potenzialgebiete für fünf schutzrelevante Vogelarten im Grünland der Bergzonen I–IV und im Sömmerungsgebiet zeigen (Lischer et al. 2025*). In den Potenzialgebieten sollten Kartierungen stattfinden, um zu validieren, ob und welche Wiesenbrüter effektiv vorkommen. Die Daten zu nachgewiesenen Vorkommen unterstützen den Natur- und Landschaftsschutz z. B. bei der Festlegung von Fördergebieten und der Planung von Fördermassnahmen sowie deren Erfolgskontrollen im Rahmen von Aktionsplänen, Artenförderungsprojekten, Projekten zur Förderung der regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität (siehe Beispiel Vernetzungsprojekt Goms) oder der Ökologischen Infrastruktur. Sie können auch zur Beurteilung potenzieller Zielkonflikte in der Raumplanung oder bei Meliorationen (siehe Beispiel Prà Grond) herangezogen werden. Die Karten und Begleitdokumente sind kostenlos online verfügbar und werden periodisch aktualisiert.

Wiesenbrüterkarten:

**Lebensraumschutz (grossflächige Massnahme)**

In Gebieten mit Wiesenbrütervorkommen braucht es eine grossflächige extensive Grünlandbewirtschaftung, damit die Brutbestände langfristig stabil bleiben oder zunehmen. Folgende Punkte sind zu beachten:

» Grossflächigkeit/Weiträumigkeit: Grundsätzlich gilt: Je grösser, desto besser. In mind. 15 ha grossen Fördergebieten soll es mind. 60 % spätgeschnittene, möglichst zusammenhängende Wiesen geben. Im Umkreis von zwei Kilometern zu bestehenden Populationen sollten ebenfalls genügend spät geschnittene Wiesen sichergestellt werden.

» Offener Aspekt der Landschaft erhalten: Insbesondere Feldlerche, Wiesenpieper und Braunkehlchen meiden höhere Strukturen wie Bäume oder Wald. Während das vereinzelte Aufkommen von Zwergsträuchern toleriert wird (s. Strukturoptimierung), sollten Bäume je nach Zielart frühzeitig entfernt werden (siehe Grafik auf nächster Seite und Artportraits).

» Wiesenbrüterfreundliche Wiesennutzung: Ab welchem Zeitpunkt eine erste Mahd stattfinden kann, damit Bruten erfolgreich sind, ist regions- und höhenstufenabhängig, aber in der Regel nicht vor dem 15. Juli. Dies entspricht dem offiziellen Schnittzeitpunkt für extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen in den Bergzonen III–IV.

*Sömmerungsgebiete galten bisher nicht als bevorzugte Habitate für Wiesenbrüter. Die Potenzialkarten sowie grossflächige Kartierungen in mehreren Regionen zeigen aber, dass sie eine wichtige Rolle spielen. Um Erhaltungs- und Fördermassnahmen zu entwickeln, sind weitere Untersuchungen nötig. Piora (TI) © Yann Rime*

* Lischer, C., N. Huber, S. Michler & U. G. Kormann (2025): Wiesenbrüter-Potenzialkarten im Berg- und Sömmerungsgebiet der Schweiz. Informationen und Anleitung zur Nutzung der Karten. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

*Wiesenbrüter haben unterschiedliche Ansprüche an die Landschaftsstruktur. Heidelerche und Baumpieper bevorzugen halboffene Landschaften, während Feldlerche, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig (© Marcel Burkhardt) sehr offene Flächen ohne hohe Strukturen bevorzugen. Weitere artspezifische Ansprüche siehe Artportraits. Fotos von links nach rechts: © Claire Lischer, Anatole Gerber, Simon Hohl, Lea Megali, Claire Lischer, Markus Jenny.*

» Wiesenbrüterfreundliche Beweidung: Falls beweidet wird, ist eine extensive Beweidung mit Besatzstärken zwischen 0,3 und 0,8 GVE/ha anzustreben. Während der Sömmerung ist eine kontinuierliche Standweide auf grosser Fläche biodiversitätsfreundlicher als eine Umtriebsweide mit kleinen Koppeln (Vieh für einige Tage bis zwei Wochen dort), in welchen der Beweidungsdruck teils sehr hoch ist.

» Auf folgende Praktiken soll verzichtet werden:
Terrainveränderungen, Einsatz von Steinbrechern oder grossflächiges Mulchen, künstliche Bewässerung und Neuansaaten zur Ertragssteigerung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Handelsdünger und Zufuhr von alpfremdem Hofdünger. Mist soll gegenüber Gülle bevorzugt werden.

**Strukturoptimierung (punktuelle Massnahmen)**
Strukturen (z. B. Büsche, Einzelbäume, Altgrasstreifen, Feuchtgräben mit Hochstaudenfluren) sind wichtige Bestandteile des geeigneten Lebensraums und werden gerne als Singwarten oder zur Nahrungssuche genutzt. Je nach vorkommenden Arten ist der Bedarf an solchen Strukturen unterschiedlich (siehe oben; Artportraits). Wir empfehlen eine fachliche Beratung.

» Buschgruppen und Einzelbäume: Je nach vorkommenden Arten den Lebensraum optimieren. Dornentragende Sträucher sind besonders wertvoll.

» Altgrasstreifen (zur Insektenförderung und als Singwarten) stehenlassen: Erhalt und Pflege von Teilflächen mit mehrjähriger Vegetation (10–20 % krautiger Vegetation wie Uferrandstreifen oder Saumstrukturen). Die Saumstrukturen alle 2–3 Jahre im Spätsommer mähen. Auf Weiden mit Auszäunungen sicherstellen.

» Zwergstrauchheiden im Sömmerungsgebiet: Oberhalb der Baumgrenze (ca. 1800–2400 m ü. M.) besiedeln Braunkehlchen alpine Rasen mit niedrig wachsenden Sträuchern. Dieses Mosaik aus Grünland und Zwergsträuchern bietet gute Bedingungen zum Nisten und zur Nahrungssuche.

Im Zweifelsfall sollten niedrige (max. 1–2 m hoch) gegenüber hohen Strukturen bevorzugt werden, denn diese werden von allen Wiesenbrütern toleriert. Punktuelle Massnahmen allein reichen jedoch nicht aus, um die Lebensraumqualität zu erhalten. Dafür ist ein grossflächiger Lebensraumschutz unerlässlich.

**Nesterschutz**
Gefundene Braunkehlchen-Nester werden in Absprache mit den Bewirtschaftenden markiert. Rund um das Nest bleibt eine Fläche von mindestens 30 × 30 m entweder ungemäht oder wird in Weiden ausgezäunt, bis die Jungvögel ausgeflogen sind. Der Ertragsausfall wird entschädigt. Nesterschutz erhöht den Bruterfolg, ist aber aufwändig, nicht überall umsetzbar und reicht allein nicht aus – ohne zusätzliche Massnahmen verschlechtert sich die Lebensraumqualität weiter. Nesterschutz ist vor allem dort sinnvoll, wo kurzfristig keine Verträge mit spätem Schnitt abgeschlossen werden können und noch gute Braunkehlchenbestände vorhanden sind, die zur Vernetzung beitragen oder an geeignete Lebensräume angrenzen.

Ein alternativer Ansatz besteht darin, mindestens 1 ha grosse Flächen rund um Revierzentren des Braunkehlchens (ermittelt durch drei Begehungen) stehenzulassen, ohne den genauen Neststandort zu kennen. Diese «Brutschutzflächen»-Massnahme ist dem Nesterschutz vorzuziehen, wenn ein flächigerer Lebensraumschutz nicht möglich ist. Wachtelkönig-Bruten werden ähnlich geschützt (s. Artportrait).

**Wirkungskontrollen**
Wirkungskontrollen untersuchen, ob Förderprojekte oder Massnahmen die gewünschte Wirkung zeigen, d. h. ob die angestrebten Ziele erfüllt und die Mittel effektiv eingesetzt wurden.

Vor der Umsetzung von Fördermassnahmen wird die Ausgangslage zu den Vorkommen von Wiesenbrütern kartiert. Dazu finden drei Begehungen im Zeitraum vom 10. Mai bis 15. Juli statt (Ausnahme Heidelerche: ab Ende März). Die Kartierungen erfolgen grundsätzlich nach MHB-Methode. Es sollten möglichst alle Wiesenbrüterarten kartiert werden. Auch erwartete, aber fehlende Arten werden festgehalten (Absenz-Daten). Mit Hilfe dieser Kartierungen und einer fachlichen Beratung werden Artenset, Fördergebiet und entsprechende Massnahmen definiert.

Wiederholte Aufnahmen im Abstand von ca. 2–3 Jahren nach Umsetzung von Massnahmen, zeigen den Erfolg und die Langfristigkeit der Wirkung auf. Dazu erfolgen wiederum Revierkartierungen mit der gleichen Methode.

**Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit**
Je nach Freizeit- und Naherholungsdruck in einem Fördergebiet ist es ratsam, die Bevölkerung zu informieren, z. B. mit Berichten in lokalen Medien, mit Exkursionen, Vorträgen usw. So kann auch das Verständnis für die Ansprüche der Vögel und die Akzeptanz von Massnahmen verbessert werden.

Die Brutgebiete von Wiesenbrütern befinden sich zudem häufig nicht in Schutzgebieten. Vor allem freilaufende Hunde können das Brutgeschäft von Wiesenbrütern stören. Eine gezielte Besucherlenkung kann hilfreich sein, beispielsweise mittels temporär errichteter, sinnvoll platzierter Tafeln (z. B. neben Robidogs) mit der Empfehlung, Hunde an die Leine zu nehmen.

*Die Bevölkerung sensibilisieren: Schulexkursion ins Reich der Wiesenbrüter im Unterengadin (links, © Andrina Herren), Informationstafeln zum Braunkehlchen in einem Fördergebiet (Mitte, © Andrina Herren) sowie spezifisch für Hundehaltende in einem Feldlerchen-Fördergebiet (rechts, © Pro Natura Aargau).*

# Wiesenbrüterschutz: Instrumente und bewährte Beispiele aus unterschiedlichen Regionen der Schweiz

*Am Südhang zwischen Münster und Geschinen liegt eines der vier grossen Wiesengebiete (100 ha) mit 70 % Spätmahdflächen (ab 15. Juli). Dort ist der Bestand seit Projektbeginn stabil (2025: 63 Brutpaare). Der Unterschied zwischen intensiv genutzten (hellgrün) und spät gemähten Flächen ist im Juli auch farblich gut zu erkennen. © Claire Lischer*

**1 Vernetzungsprojekt Goms VS**

Im Oberen Goms (VS) wird der Lebensraum des Braunkehlchens im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts für Biodiversitätsförderflächen (VP BFF) gezielt erhalten und gefördert. Seit 2015 wurden für das Braunkehlchen als Zielart vier Fördergebiete mit jeweils mindestens 20 ha ausgeschieden. Ziel ist es, den Bestand zu sichern und weiter zu fördern. Mindestens 50 % der Gesamtfläche sollen als Vernetzungsvertragsflächen angemeldet werden – vor allem extensive und wenig intensive Wiesen, aber auch extensive Weiden. Der früheste Schnitttermin ist der 15. Juli (gemäss Direktzahlungsverordnung, Bergzonen III–IV).

Zusätzliche Bedingungen sind: keine Bewässerung, keine Düngung mit Gülle oder Kunstdünger, sondern nur Mist oder Kompost, Verbot von Mähaufbereitern und Silage (zur Schonung der Insekten). Die botanische Qualität darf sich in den Vertragsjahren nicht verschlechtern und vorhandene Strukturelemente müssen erhalten werden.

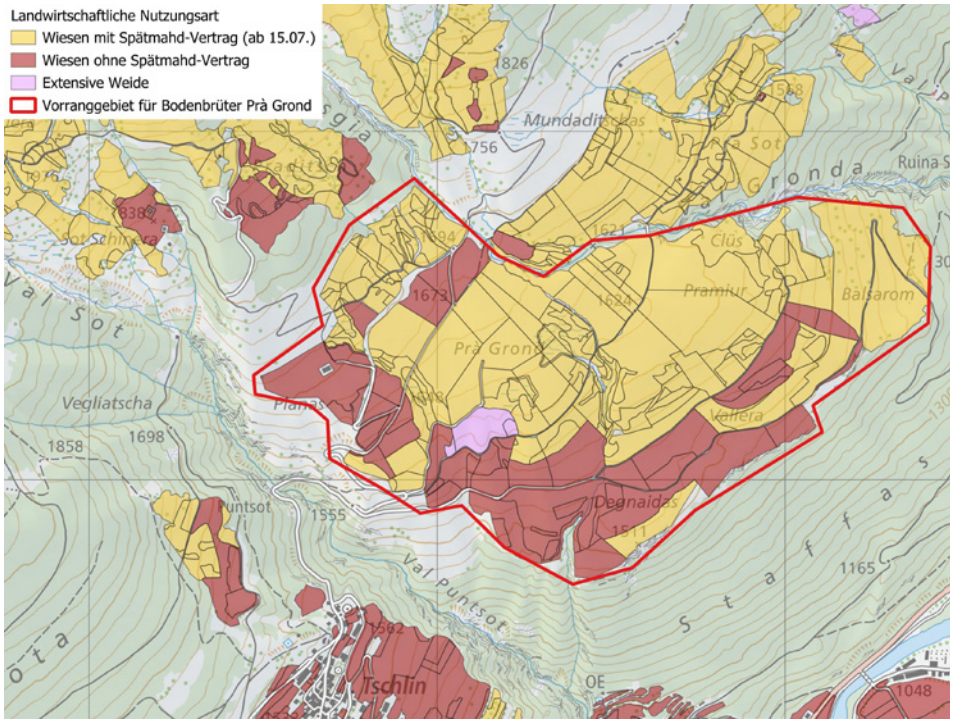


*Wiesenbrüter-Vorranggebiet bei Prà Grond in Tschlin GR. © swisstopo*

**2 Melioration – Langfristige Sicherung der Schnittzeitpunkte via Grundbucheinträge bei Prà Grond, Tschlin GR**

Meliorationsprojekte können eine weitere Intensivierung nach sich ziehen. Oft greifen bei solchen Projekten Umweltverträglichkeitsprüfungen und ökologische «Ersatzmassnahmen» zu kurz. Letztere sind meist zu kleinflächig oder schlicht am falschen Ort. Um dem entgegenzuwirken, sollten sogenannte «Erhaltungsmassnahmen» bereits ganz zu Beginn eines Meliorationsprojekts vereinbart werden.

Im Rahmen der Melioration in Tschlin GR wurde mittels öffentlich-rechtlicher Anmerkung im Grundbuchamt ein später Schnittzeitpunkt (ab 15. Juli) sichergestellt. So wurde das «Vorranggebiet für Bodenbrüter Prà Grond» östlich von Tschlin gesichert. Dieses Gebiet weist seither einen stabilen Brutbestand des Braunkehlchens auf (2024: 65 Reviere).

*Eine extensive Beweidung fördert eine heterogene Vegetationsstruktur: An lückigen Stellen suchen Heidelerchen und Baumpieper Nahrung, in dichteren Bereichen legen sie ihre Nester an. Der geringe Beweidungsdruck ermöglicht zudem das Aufkommen junger Büsche und Bäume und unterstützt so die natürliche Verjüngung des Gehölzes in den Weideflächen. Diese Strukturen werden als Singwarten genutzt. © Marco Pilati*

**3 Naturschutzverträge (NHG) in Juraweiden - Heidelerche- und Baumpieperförderung in Naturpärken**

In den Naturpärken Chasseral (BE/NE) und Thal (SO) gibt es Beratungsprojekte für Landwirte, die es ermöglichen, Massnahmen auf den Waldweiden umzusetzen. Eine auf die Zielarten angepasste Beweidung und Weidepflege wird vor allem durch NHG-Weideverträge sichergestellt.

Ein gewisses Aufkommen von Sträuchern ist für Heidelerche und Baumpieper vorteilhaft. Wenn das Gehölz zu stark aufwächst, werden mit Hilfe von Forstarbeiten selektive Pflegeeingriffe durchgeführt. Ein gezielter Weide-/Wiesenschnitt verbessert die Heterogenität dieses Lebensraums zusätzlich. An mageren Standorten, wo Strukturen fast gänzlich fehlen, können zusätzliche Strukturelemente wie Baumpflanzungen, Stein- und Asthaufen sowie Trockensteinmauern angelegt werden. Dabei wird vor Ort verfügbares Material verwendet.

**4 Geschützte Landwirtschaftszonen: Ein raumplanerischer Ansatz aus dem Kanton Wallis**

Für den Kanton Wallis wurden für einige Prioritätsarten des offenen Kulturlands, darunter auch Braunkehlchen und Feldlerche, spezifische Verbreitungskarten entwickelt. Diese stellen eine wichtige Grundlage dar, um den Wiesenbrüterschutz zu verankern - kantonal im Richtplan sowie auch kommunal in Zonennutzungsplänen. Als geeignetes Instrument der Raumplanung dienen im Falle des Kantons Wallis «Geschützte Landwirtschaftszonen» (Art. 18 Abs. 1 RPG und Art. 32 kRPG). Sie umfassen «landwirtschaftliche Flächen, die wegen ihrer Eigenart oder ihrer besonderen Schönheit schützenswert sind. Der Hauptzweck bleibt die landwirtschaftliche Nutzung». Beide Bedingungen werden vom Lebensraum der Wiesenbrüter, also in extensiv genutzten Wiesen und Weiden, erfüllt. Zudem soll der offene Charakter solcher Landschaften erhalten bleiben, was für einige Wiesenbrüter essenziell ist. Lokal können die Nutzungsbedingungen (inkl. Bewirtschaftungsmodalitäten wie Schnittzeitpunkte) in den kommunalen Bau- und Zonenreglementen festgelegt werden.

## ARTPORTRAITS

Die hier porträtierten Arten sind typische Bewohner strukturreicher Wiesen- und Weidelandschaften. Weiterführende Informationen zu ihrer Biologie, Verbreitung und Bestandentwicklung sind hier zu finden:

www.vogelwarte.ch/de/voegel-der-schweiz

Die Kreisdiagramme zeigen den Anteil geschätzter Reviere in den Bergzonen und Sömmerungsgebieten pro Kanton (Bestand 2013–2016). Der Anteil Reviere in der Tal- und Hügelzone (abgekürzt «Tal») ist schraffiert und nicht nach Kanton aufgeteilt.

© Marcel Burkhardt

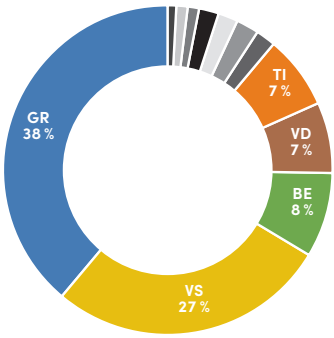


## BRAUNKEHLCHEN *SAXICOLA RUBETRA*

| | |
|---|---|
| Bestand: | 5000–7000 Brutpaare |
| Rote Liste CH (2021): | verletzlich (VU) |
| Prioritätsart für Artenförderung: | ja |
| Zugverhalten: | Langstreckenzieher |
| Brutzeit: | Mitte Mai bis Mitte August |

***Habitatansprüche:***

» Kommt heute fast nur noch in höheren Lagen in den Alpen und marginal im Jura vor.
» Brütet bevorzugt in offenen, strukturreichen Wiesen im Berggebiet und vielfältigen Sömmerungsweiden.
» Besiedelt auch Feuchtgebiete und alpine Zwergstrauchheiden.
» Wichtig sind Sing- und Sitzwarten, die aus der Wiesenvegetation herausragen.
» Neststandort in dichterer, höherer Vegetation, benötigt jedoch lückige Vegetation zur Nahrungssuche.
» Braunkehlchen siedeln bevorzugt in der Nähe zueinander (soziale Attraktion) und sind gebietstreu. Zentral ist daher der Erhalt bestehender Populationen.

***Fördermassnahmen:***

» Fördergebiete mit mind. 100 m Abstand zum Wald festlegen.
» Extensive Bewirtschaftung mit später Mahd auf mind. 60 % der Flächen im Fördergebiet. Erster Schnitt ab 15. Juli (Bergzone III–IV).
» Extensive Beweidung mit geringen Besatzdichten in Sömmerungsgebieten.
» Bestände im Umkreis von 2 km in Massnahmen mit einbeziehen (soziale Attraktion).
» Altgrasstreifen, Einzelbüsche und überständige Vegetation als Sing- und Jagdwarten.

© Marcel Burkhardt

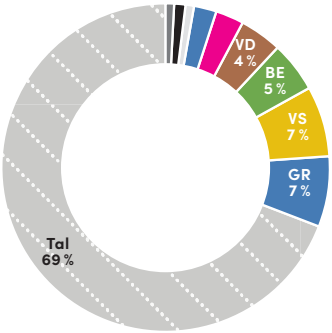


## FELDLERCHE *ALAUDA ARVENSIS*

| | |
|---|---|
| Bestand: | 25 000–30 000 Brutpaare |
| Rote Liste CH (2021): | verletzlich (VU) |
| Prioritätsart für Artenförderung: | ja |
| Zugverhalten: | Kurzstreckenzieher |
| Brutzeit: | Mitte April (Tal) bis Mitte August |

***Habitatansprüche:***

» Brütet in der Schweiz heute vor allem in trockenen Ackerbaugebieten (westliches Mittelland, Ajoie JU und Klettgau SH), aber auch in weiten Mähwiesen und Sömmerungsweiden im (sub)alpinen Grünland.
» Besiedelt als ursprüngliche Steppenart offene, weite Landschaften und hält Abstand zu Vertikalstrukturen (Wäldern, Siedlungen und Freileitungen).
» Bevorzugt zur Nahrungssuche und zum Nisten relativ niedrige und lückige Vegetation.
» Feldlerchen siedeln bevorzugt in der Nähe zueinander (soziale Attraktion) und sind gebietstreu. Zentral ist es daher, bestehende Populationen zu erhalten.

***Fördermassnahmen (Grünland):***

» Offenen Charakter der Landschaft erhalten.
» Fördergebiete mit mind. 100 m Abstand zum Wald festlegen.
» Extensive Bewirtschaftung mit später Mahd auf mind. 60 % der Flächen im Fördergebiet. Erster Schnitt ab 15. Juli (Bergzone III–IV).
» Extensive Beweidung mit geringen Besatzdichten in Sömmerungsgebieten.
» Profitiert deutlich von einer kleinparzelligen Bewirtschaftung (ca. 0,5–1 ha). In solchen Habitaten reichen der Feldlerche ca. 0,8 ha grosse Reviere. Dies führt zu höheren Besiedlungsdichten.

© Marcel Burkhardt

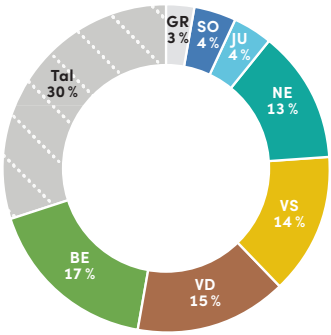


## HEIDELERCHE *LULLULA ARBOREA*

| | |
|---|---|
| Bestand: | 250–300 Brutpaare |
| Rote Liste CH (2021): | verletzlich (VU) |
| Prioritätsart für Artenförderung: | ja |
| Zugverhalten: | Kurzstreckenzieher |
| Brutzeit: | Mitte März bis Ende Juli |

***Habitatansprüche:***

» Brütet in der Schweiz in gebüschbestandenen Gebieten, auf Mager- und Wytweiden (Jurabogen) und in Rebbergen (Wallis, Randen SH, Genf).
» Besiedelt bevorzugt halboffene, strukturreiche Lebensräume mit einem guten Angebot an Singwarten und mit oftmals guter Rundumsicht.
» Bevorzugt gut besonnte Lebensräume mit schnell abtrocknenden, offenen Böden und niedriger, lückiger Vegetation. Nistet oft bei dichteren Grasbüscheln.

***Fördermassnahmen (Grünland):***

» Förderung extensiv genutzter Weiden, mit darin enthaltenen offenen Bodenstellen oder freiliegenden Steinen und Felsen («affleurements rocheux»).
» Schaffung von Verjüngungsinseln in Wytweiden in Zusammenarbeit mit Forstwirtschaft.
» Büsche sowie Einzelbäume fördern als Sing- und Jagdwarten.
» Gehölze entfernen in zu stark bewachsenen Gebieten (Verbuschung bremsen, max. 15 % vereinzelte Waldbedeckung).
» Die Heidelerche fängt relativ früh mit Brüten an, weshalb die erste Kartierung bereits Ende März bis Anfang April stattfinden sollte.

© Marcel Burkhardt

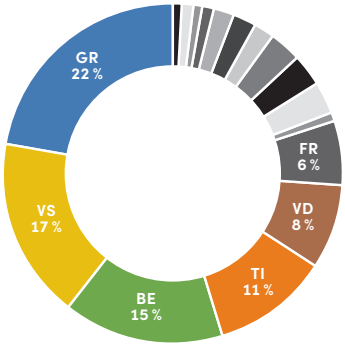


## **BAUMPIEPER** *ANTHUS TRIVIALIS*

| | |
|---|---|
| Bestand: | 50 000–70 000 Brutpaare |
| Rote Liste CH (2021): | potenziell gefährdet (NT) |
| Prioritätsart für Artenförderung: | nein |
| Zugverhalten: | Langstreckenzieher |
| Brutzeit: | Mitte April bis Mitte August |

***Habitatansprüche:***

» Besiedelt den gesamten Alpenraum (schwerpunktmässig zwischen 1300 bis 1800 m ü. M.), sowie den Jura.
» Brütet vor allem in locker mit Nadelbäumen bestandenen, extensiv genutzten Weiden (Wytweiden) und Wiesen der hochmontanen bis subalpinen Stufe.
» Neststandort unter Grasbüscheln in trockenen Bereichen von strukturreichem Grünland.

***Fördermassnahmen:***

» Extensive Bewirtschaftung mit später Mahd auf mind. 60 % der Flächen im Fördergebiet. Erster Schnitt ab 15. Juli (Bergzone III–IV).
» Extensive Beweidung, geringe Besatzdichten in Weiden.
» Schaffung von Verjüngungsinseln in Wytweiden in Zusammenarbeit mit Forstwirtschaft.
» Büsche sowie Einzelbäume fördern als Sing- und Jagdwarten.
» Gehölze entfernen in zu stark bewachsenen Gebieten (Verwaldung bremsen).

© Marcel Burkhardt

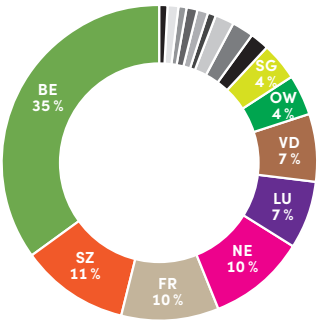


## **WIESENPIEPER** *ANTHUS PRATENSIS*

| | |
|---|---|
| Bestand: | 500–800 Brutpaare |
| Rote Liste CH (2021): | verletzlich (VU) |
| Prioritätsart für Artenförderung: | nein |
| Zugverhalten: | Kurzstreckenzieher |
| Brutzeit: | Anfang April bis Ende Juli |

***Habitatansprüche:***

» Besiedelt hierzulande grossflächige, magere Weiden in den Bergen sowie feuchte Wiesen und Moore im Jura und in den Voralpen. Verbuschte und zunehmend trockene Moore werden verlassen.
» Neststandort in eher dichter Vegetation, benötigt jedoch offene, lückig bewachsene Stellen zur Nahrungssuche.

***Fördermassnahmen:***

» Erhalt extensiver, feuchter Offenlandlebensräume.
» Fördergebiete mit mind. 100 m Abstand zum Wald festlegen.
» Extensive Bewirtschaftung mit später Mahd auf mind. 60 % der Flächen im Fördergebiet. Erster Schnitt ab 15. Juli (Bergzone III–IV).
» Gehölze entfernen in zu stark bewachsenen Gebieten (max. 5 % Gehölzanteil).
» Einzelne Holzpfosten als Warten aufstellen.
» Magerrasen zur Nahrungssuche auf mind. 20 % des Fördergebiets erhalten.
» Extensive Beweidung, geringer Viehbesatz in Weiden.
» Mikrorelief des Bodens fördern: nasse Senken zulassen.
» Mehrjährige Altgrasbereiche und Hochstaudenfluren sollten mind. 10 % des Fördergebiets ausmachen. Pflegeschnitt ca. alle 3 Jahre.

© Marcel Burkhardt

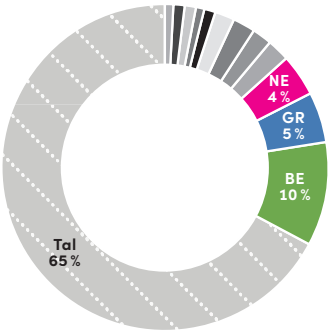


## WACHTEL *COTURNIX COTURNIX*

| | |
|---|---|
| Bestand: | 500–2000 rufende Männchen |
| Rote Liste CH (2021): | verletzlich (VU) |
| Prioritätsart für Artenförderung: | nein |
| Zugverhalten: | Langstreckenzieher |
| Brutzeit: | Mai bis Mitte August |

***Habitatansprüche:***

» Brütet in der Schweiz heute vor allem in trockenen Ackerbaugebieten (westliches Mittelland, Ajoie JU und Klettgau SH), aber auch im subalpinen Grünland.
» Besiedelt als ursprüngliche Steppenart offene, weite Landschaften und hält Abstand zu Vertikalstrukturen (Wäldern, Siedlungen und Freileitungen).
» Zeigt ein unstetes, opportunistisches Ansiedlungsverhalten mit starken jährlichen Schwankungen.
» Neststandort in eher dichter Vegetation, benötigt jedoch lückige Vegetation zur Nahrungssuche.

***Fördermassnahmen (Grünland):***

» Extensive Bewirtschaftung mit später Mahd auf mind. 60 % der Flächen im Fördergebiet. Erster Schnitt ab 15. Juli (Bergzone III–IV).
» Schaffung von Vernetzungsstrukturen, wie z. B. Altgrasstreifen und Grasbrachen.

© Marcel Burkhardt

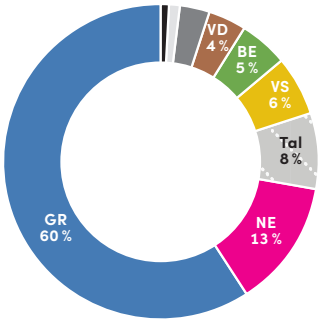


## WACHTELKÖNIG *CREX CREX*

| | |
|---|---|
| Bestand: | 15–40 rufende Männchen |
| Rote Liste CH (2021): | vom Aussterben bedroht (CR) |
| Prioritätsart für Artenförderung: | ja |
| Zugverhalten: | Langstreckenzieher |
| Brutzeit: | Ende April bis Ende August |

***Habitatansprüche:***

» Die Art kommt bis in Höhenlagen von 1900 m ü. M. (vornehmlich Kanton GR) vor.
» Bevorzugt feuchte, langgrasige Wiesen mit dichter Deckung von oben und lückiger Vegetation unten, die reich an Insekten, Schnecken, Würmern und Samen ist.
» Neststandort in strukturreichem Grünland mit guter Deckung.

***Fördermassnahmen (Grünland):***

» Erhalt extensiver, feuchter Offenlandlebensräume, vor allem artenreicher Wieslandschaften mit Brennesseln, Mädesüss, Wiesenbärenklau u. ä. sowie Streuewiesen (keine Magerwiesen).
» Förderung eines Lebensraum-Mosaiks, das jederzeit eine ausreichende Vegetationsdecke bietet (v. a. dank Hochstaudenfluren und gestaffelter/später Mahd auf den umliegenden Flächen).
» Spätmahd mit Balkenmäher ab Mitte August, von innen nach aussen in Schrittgeschwindigkeit.
» Ausscheidung möglichst grosser Brutschutzflächen (> 1 ha): www.birdlife.ch/de/content/artenforderderung-wachtelkoenig

*Beobachtungen (Ort, Koordinaten, Datum, Zeit)*
*von April bis August bitte melden unter:*
*BirdLife Schweiz: 044 457 70 20*
*crexcrex@birdlife.ch oder auf www.ornitho.ch*

### WIESENBRÜTER BRAUCHEN …

- Extensiv genutzte Wiesen- und Weidelandschaften mit gut strukturiertem Nutzungsmosaik (kleinparzelliert).
- Braunkehlchen, Feldlerche und Wiesenpieper brüten im Offenland und meiden höhere Strukturen. Baumpieper und Heidelerche hingegen bevorzugen halboffene Landschaften mit Einzelbäumen und Büschen.
- Strukturierte Bodenvegetation, d. h. Bereiche mit dichterer Vegetation, z. B. für Nestanlage und gleichzeitig offene, spärlich bewachsene Bereiche zur Nahrungssuche.
- Sichere Nistplätze, d. h. grossflächige (mind. 15 ha), spät gemähte Wiesen. Der Anteil spät gemähter Flächen sollte in Fördergebieten mind. 60 % betragen.
- Reichhaltiges Futterangebot (Insekten, Arthropoden) für die Jungenaufzucht. Daher auf Düngung, Silage, Bewässerung oder Strukturbereinigung verzichten und Strukturen wie z. B. Altgrasstreifen belassen.

**Erhaltung traditioneller Wiesen- und Weidelandschaften durch extensive Nutzung («nicht zu wenig, nicht zu viel»): Extensiv genutzte Wiesen mit leichter Düngung (Mist) und spätem ersten Schnitt, standortangepasste Weide (Standweiden mit tiefem Besatz).**

### IMPRESSUM

Autoren: Judith Zellweger-Fischer, Claire Lischer, Stephanie Michler
Zitiervorschlag: Zellweger-Fischer, J., C. Lischer & S. Michler (2026): Wiesenbrüterförderung im Schweizer Berg- und Sömmerungsgebiet. Faktenblatt. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

© Schweizerische Vogelwarte, 2026
Das Kopieren des Textes mit Quellenangabe ist erwünscht.

**Schweizerische Vogelwarte** | Seerose 1 | 6204 Sempach | T +41 41 462 97 00 | info@vogelwarte.ch | www.vogelwarte.ch